HQF Development

42 lot les Genêts, 13480 Calas, France
contact@hqf-pdf.com

VERTRAG

Vertrag Nr. HQF-2026-0087
Unterzeichnet 20. Juli 2026
Wirksam ab 1. September 2026

AUFTRAGNEHMER

HQF Development

42 lot les Genêts, 13480 Calas, France
SIRET 752 492 777 00012 · APE 6202A
USt-IdNr. FR59 752 492 777

AUFTRAGGEBER

Northwind Trading SARL

18 quai du Port, 13002 Marseille, France
RCS Marseille 812 665 431
USt-IdNr. FR41 812 665 431

Dieser Vertrag wird geschlossen am 20. Juli 2026 zwischen den oben genannten Parteien und wird wirksam am 1. September 2026. Er legt die Bedingungen fest, zu denen der Auftragnehmer dem Auftraggeber Leistungen der Softwareentwicklung und des Supports erbringt. Jede der folgenden Klauseln bindet beide Parteien ab dem Tag, an dem die letzte von ihnen unterschreibt.

1. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer entwirft, erstellt und pflegt die Software, die in der diesem Vertrag beigefügten Leistungsbeschreibung beschrieben ist, sowie jede weitere Arbeit, auf die sich die Parteien schriftlich einigen. Eine Änderung des Umfangs wird schriftlich vereinbart, bevor sie ausgeführt wird, und der Auftragnehmer kann eine Änderung ablehnen, die nicht innerhalb der vereinbarten Frist geliefert werden kann.

2. Laufzeit und Beginn

Dieser Vertrag beginnt am oben angegebenen Tag des Inkrafttretens und läuft zwölf Monate. Er verlängert sich um jeweils zwölf Monate, sofern nicht eine Partei mindestens sechzig Tage vor Ablauf des laufenden Zeitraums schriftlich kündigt.

3. Vergütung und Zahlung

Der Auftraggeber zahlt dem Auftragnehmer 620,00 EUR je Arbeitstag, zuzüglich Mehrwertsteuer. Der Auftragnehmer rechnet monatlich nachträglich ab, und jede Rechnung ist dreißig Tage nach ihrem Ausstellungsdatum fällig. Ein am Fälligkeitstag noch offener Betrag wird zum gesetzlichen Zinssatz verzinst, ohne dass dafür eine Mahnung nötig ist.

4. Geistiges Eigentum

Sobald eine Rechnung vollständig bezahlt ist, gehören dem Auftraggeber der Quellcode und die Dokumente, die im Rahmen dieses Vertrags für ihn geschrieben wurden. Der Auftragnehmer behält die Werkzeuge, Bibliotheken und allgemeinen Bausteine, die er mitgebracht oder für den allgemeinen Gebrauch geschrieben hat, und räumt dem Auftraggeber eine unbefristete, nicht ausschließliche Lizenz ein, sie als Teil der gelieferten Software zu nutzen.

5. Vertraulichkeit

Jede Partei behandelt vertraulich, was sie über Geschäft, Kunden und Technik der anderen erfährt, und nutzt es nur zur Erfüllung dieses Vertrags. Diese Pflicht gilt fünf Jahre über das Vertragsende hinaus. Sie erfasst weder, was ohne Verschulden der empfangenden Partei bereits öffentlich ist, noch, was ein Gericht oder eine Behörde offenzulegen verlangt.

6. Gewährleistung und Haftung

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die Arbeit mit fachmännischer Sorgfalt ausgeführt wird, und behebt auf eigene Kosten jeden Mangel, der binnen neunzig Tagen nach Lieferung gemeldet wird. Keine Partei haftet für entgangenen Gewinn, Datenverlust oder mittelbare Schäden, und die Haftung jeder Partei aus diesem Vertrag ist auf die in den zwölf Monaten vor Entstehen des Anspruchs gezahlten Vergütungen begrenzt.

7. Kündigung

Jede Partei kann diesen Vertrag mit einer Frist von sechzig Tagen schriftlich kündigen, und jede kann ihn fristlos beenden, wenn die andere eine wesentliche Pflichtverletzung begeht, die nicht binnen dreißig Tagen nach schriftlicher Aufforderung behoben wird. Bei Beendigung zahlt der Auftraggeber die bis dahin geleistete Arbeit, und der Auftragnehmer übergibt die Arbeitsergebnisse in dem Zustand, in dem sie sich dann befinden.

8. Mitteilungen

Mitteilungen im Rahmen dieses Vertrags erfolgen schriftlich an die im Kopf dieses Dokuments für die Partei angegebene Adresse und werden am Tag ihrer Zustellung wirksam. Eine Partei, die umzieht, teilt dies der anderen binnen fünfzehn Tagen mit.

9. Gesamter Vertrag und anwendbares Recht

Dieses Dokument bildet zusammen mit der beigefügten Leistungsbeschreibung die gesamte Vereinbarung der Parteien zu diesem Gegenstand und ersetzt jede frühere Absprache darüber. Der Vertrag unterliegt französischem Recht, und jeder Streit, den die Parteien nicht untereinander beilegen können, geht vor die Gerichte von Aix-en-Provence, Frankreich.

UNTERSCHRIFTEN

Jede Partei unterschreibt in den Feldern unten: Unterschrift, Name in Druckschrift und Datum, in einer Lesesoftware ausgefüllt. Der Vertrag wird am späteren der beiden hier eingetragenen Daten wirksam, und jede Partei erhält eine Kopie des unterschriebenen Dokuments.

FÜR DEN AUFTRAGNEHMER

Olivier Pons — Geschäftsführer

Unterschrift

Name in Druckschrift

Datum (TT/MM/JJJJ)

FÜR DEN AUFTRAGGEBER

Claire Lemoine — Geschäftsführerin

Unterschrift

Name in Druckschrift

Datum (TT/MM/JJJJ)